



H417b Landwasserstrasse

Regierung genehmigt Umfahrung Schmitten Süd

Die im eng gebauten Strassendorf lebenden Einwohnerinnen und Einwohner von Schmitten können aufatmen. Aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung genehmigt die Regierung das Auflageprojekt der Umfahrung Schmitten Süd sowie die Rodung und die Anpassung des kantonalen Richtplans. Sie misst der Erhöhung der Wohnqualität und der Aufwertung des inneren Ortsbildes grösseres Gewicht bei als den negativen Einflüssen des Strassenbauvorhabens.

Seit Jahren empfinden die Schmitten die Belastung durch den Transitverkehr als unzumutbar. In den engen Strassen bilden sich regelmässig Staus und Gebäude werden beschädigt. Die Fussgänger und der Langsamverkehr müssen sich ungeschützt auf der Durchgangsstrasse bewegen.

Bereits in früheren Jahren standen Umfahrungsvarianten im Norden und ein Innerortsausbau zur Diskus-



Die enge Dorfdurchfahrt in Schmitten.

sion. Diese fanden jedoch keine Zustimmung. In der Folge wurde ein Projekt für eine 2'270 Meter lange Südumfahrung ausgearbeitet. Diese verlässt die bestehende Strasse im

Bereich Valtära, durchfährt auf Terrainhöhe die Geländemulde Annawisa bis zum Schmittnerbach und umfährt die locker überbaute Siedlung Osterhubel. Weiter verläuft die Um-



fahrung entlang der Geländekante Guot und steigt anschliessend unterhalb Parfurgga wieder zur bestehenden Landwasserstrasse auf.

Ende 2010 lag das Umfahrungsprojekt zusammen mit dem Umweltverträglichkeitsbericht, der Anpassung des kantonalen Richtplans und der Rodung in der Gemeinde Schmitten öffentlich auf. In den Stellungnahmen und Einsprachen kamen gegensätzliche Reaktionen zum Ausdruck. Rund 65% der stimmberechtigten EinwohnerInnen befürworten in einer Petition die Südumfahrung. Argumente dagegen waren die Zerschneidung der Terrassenlandschaft und des Erholungsraumes, der negative Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild, die Beeinträchtigung der Landwirtschaft sowie der Lebensräume verschiedener Tierarten.

Im Umweltverträglichkeitsbericht werden umfangreiche Ersatzmassnahmen zu Gunsten der Natur und Landschaft beschrieben. Im Beurteilungsbericht fordert die kantonale Umweltschutzfachstelle bei einer Realisierung des Umfahrungsprojektes zusätzliche, weitergehende Ersatzmassnahmen. Diese werden im Rahmen des Ausführungsprojektes gesamthaft in einem landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt und entsprechend realisiert. Eine anerkannte Umweltbaubegleitung sorgt für die rechtskonforme Umsetzung des Bauvorhabens.



Die Lösung des Verkehrsproblems rückt für das idyllisch gelegene Schmitten in Griffweite.

Aufgrund der gegensätzlichen Stellungnahmen und Einsprachen führte die Regierung als Grundlage für den Genehmigungsentscheid eine umfassende Interessensabwägung durch. Sie ist sich bewusst, dass die Realisierung des Projektes einen Eingriff in die Lebens- und Landschaftsräume verursacht und demzufolge die zusätzlichen, von der Umweltschutzfachstelle geforderten Ersatzmassnahmen zwingend auszuführen sind. Alles in allem misst die Regierung jedoch der Erhöhung der Wohnqualität im Dorfzentrum und der Auf-

wertung des inneren Ortsbildes ein grösseres Gewicht bei, als den negativen Einflüssen des Strassenbauvorhabens. Gleichzeitig mit der Genehmigung des Strassenprojektes erteilt die Regierung auch die Zustimmung zur Rodung und zur Anpassung des kantonalen Richtplans.

Die Gesamtkosten sind mit rund 17 Millionen Franken, zuzüglich der Aufwendungen für die Ersatzmassnahmen veranschlagt. Es wird mit einer Bauzeit von zwei bis drei Jahren gerechnet.

Impressum

Text und Bilder: *Tiefbauamt Graubünden*. Die Weiterverwendung von Bild und Text mit Quellenangabe ist erwünscht. Weitere Exemplare können bestellt werden über info@tba.gr.ch, www.tiefbauamt.gr.ch oder Tel. 081 257 3715.